

## 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator	VITAL Raumparfum Bio Latschenkiefer Wacholder
1.1.2. Zusätzliche Bezeichnung	Gemisch aus Alkohol und ätherischen Ölen
1.1.3. REACH-Registrierungsnr.	
EC Nummer	
EC-CAS Nummer	
CAS Nummer	
FEMA Nummer	
FDA Nummer	

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Parfüm, Duftstoffe

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Brüder Unterweger Gesellschaft m.b.H.
Straße	Thal-Aue 13
PLZ / Ort	9911 Assling
Postfach	
Land	Österreich
Telefon	+43 4855 8201
Telefax	+43 4855 8201 22
E-Mail	office@unterweger-oils.com
E-Mail (fachkundige Person)	msds@unterweger-oils.com
Auskunftgebender Bereich	
Kontaktstelle für Informationen	
Auskunft Telefon	
Auskunft Telefax	
Notrufnummer	
Nationaler Ansprechpartner	

### 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrale Wien +43 1 4064343  
0 - 24 Uhr erreichbar

## 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 (H225)

Skin Sens. 1 (H317)

Eye Irrit. 2 (H319)

Aquatic Chronic 2 (H411)

### 2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Schutzhandschuhe tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml, können die folgenden Gefahren- und Sicherheitshinweise entfallen:

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden

## 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

Ethanol (EC-Nr. 200-578-6, CAS-Nr. 64-17-5); [Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319]; Anteil: 90 - 95 %

Wacholder, Juniperus communis, Extrakt; (EC-Nr. 283-268-3; CAS-Nr. 84603-69-0); [Flam. Liq. 3, H226;

Skin Sens. 1, H317; Asp. Tox. 1, H304; Eye Irrit. 2, H319; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 2, H411];  
Anteil: max. 3,0 %

Kiefer, Pinus mugo, Extrakt (EC-Nr. 290-163-6, CAS-Nr. 90082-72-7); [Flam. Liq. 3, H226; Skin Sens. 1B, H317; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 1, H410; Asp. Tox. 1, H304] Anteil: max. 3,0 %

Lavendel, Lavandula angustifolia, Extrakt (EC-Nr. 289-995-2, CAS-Nr. 90063-37-9); [ Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412; Asp. Tox. 1, H304]; Anteil: max. 1,0 %

## 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Frischluft zuführen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Bei Verschlucken Mund ausspülen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Ungeeignet: Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

Starke Rauchentwicklung möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Auf Selbstschutz achten.

## 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Kanalisation abdecken.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht bekannt

## 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten vorhanden

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz:

Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Augenschutz:

Schutzbrille gemäß EN166 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 6 und 7

## 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos oder leicht gelblich
Geruch	frisch
pH-Wert	neutral
Explosive Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)	Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur in °C	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt (°C)	10 ÷ 15
Relative Dichte bei 20 °C	0,806 ÷ 0,816
Brechungsindex bei 20 °C	1,367 ÷ 1,377

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten vorhanden

## 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über Raumtemperatur begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

Produkt nicht über längere Zeit in offenen Behältern, über Raumtemperatur lagern, beeinträchtigt die Produktqualität.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Literaturwerte)

Keine Daten vorhanden

## 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

## 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR/RID; IMDG; IATA: 1170

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ethanol, Lösung (Ethylalkohol, Lösung) (ADR/RID)

Ethanol solution (IMDG)

Ethanol solution (IATA)

## 14.3. Transportgefahrenklassen

3 (entzündbare, flüssige Stoffe) (ADR/RID)

3 (flammable, liquid) (IMDG)

3 (flammable, liquid) (IATA)

## 14.4. Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr) (ADR/RID)

II (material of medium danger) (IMDG)

II (material of medium danger) (IATA)

## 14.5. Umweltgefahren

keine

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Kapitel 6 bis 8

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen  
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Stoffe)  
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien  
nicht anwendbar

Verordnung (EG) 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien  
nicht anwendbar

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse  
schwach wassergefährdend (WGK 1) (Selbsteinstufung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16: Sonstige Angaben

Änderungsdokumentation: Kapitel

Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Einstufungsverfahren: "Additivitätsformel"

Datenquellen:

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2017/776.

[www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)  
[www.efeo-org.org](http://www.efeo-org.org)  
[esis.jrc.es.europa.eu](http://esis.jrc.es.europa.eu)  
[www.baua.de](http://www.baua.de)

ADR 2019  
IATA-Vorschriften 60. Ausgabe

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird.  
Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)  
Verursacht Hautreizungen. (H315)  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)  
Verursacht schwere Augenschäden. (H318)  
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)  
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)